



Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Lemberg, 15. April. In maßgebenden Kreisen ist über eine neue Grenzverlegung in Galizien nichts bekannt geworden.

Brüssel, 15. April. In der heutigen Sitzung der Kammer deponierte der Minister Rogier die Verträge mit Preußen, Italien und Spanien. In seiner Rede gab der Minister ein Exposé der allgemeinen Prinzipien der abgeschlossenen Conventionen, welches mit Beifall aufgenommen wurde.

Triest, 14. April. Die Deputation, welche nach Kopenhagen geht, um dem Brinzen Christian Wilhelm die griechische Krone anzubieten, verließ bereits Alpen, und trifft übermorgen hier ein.

Turin, 14. April. Die heutige „Opinione“ dementirt das Gerücht, die Regierung verlange von der Schweiz die Entfernung der Verschwörer der Aktionspartei aus dem Kanton Tessin. Das turiner Ministerium habe mittst Note vom 26. März den Bundesrat von den Vorbereitungen der Aktionspartei in Kenntnis gesetzt. Dieser Schritt sei durch das Verlangen eingeleitet gewesen, der Schweiz unangenehme Verwicklungen zu ersparen, welche in dem Falle entstehen könnten, wenn aus der Schweiz kommende bewaffnete Banden in benachbarte Länder einfielen. Dasselbe Journal dementirt förmlich die von der wiener „Presse“ gebrachte Nachricht, die turiner Regierung habe Österreich von den Unternehmungen, welche gegen Wälschtirol im Schilde geführt werden, in Kenntnis gesetzt.

Mailand, 14. April. Die „Presteveranza“ meldet: Die ungarische Legion wurde von Alessandria nach Ancona transferirt, um bei einem allfälligen mazzinistischen Putsch nicht teilnehmen zu können.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (15. April.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Ministerisch: Graf zur Lippe und als Reg.-Commissar die Geheim-Räthe Pape und Höne. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten erstattet der Abg. Forstmann Bericht über die Wahl des Abgeordneten Frhr. v. Seherr-Thoss. Dieselbe ist bekanntlich zweimal beanstandet worden, indem das Haus auf gerichtliche Zeugenvernehmung über die Vorgänge bei einem vor dem Fürsten zu Pleß gegebenen Frühstück kurz vor der Wahl resolvierte. Diese Beweisaufnahme hat stattgefunden, ihr Resultat wird vom Referenten durch Vorlesen der Zeugenaussagen mitgetheilt. Die Thatsachen sind hingänlich aus der früheren Verhandlung hier noch bekannt. Einige der Zeugen erinnern sich der Neuuerungen, welche bei jenem Frühstück laut geworden sind. Andere befunden mit voller Bestimmtheit, daß ihnen gedroht worden sei, der Fürst werde, falls sie gegen den Herrn von Seherr-Thoss stimmen, es sie empfinden lassen, daß man diese Drohung allgemein auf die Bewilligung oder Verfolgung der Waldstreu aus den fürstlichen Forsten gedenkt habe und daß in der That auch einem der Zeugen, der gegen Hrn. v. Seherr-Thoss gestimmt, diese Erlaubnis später entzogen worden sei, während einer fügsameren Gemeinde dieselbe gewährt worden sei. Gegen ist die Verpflichtung von fürstlichen Ländereien durch einen Beauftragten des Fürsten selbst (ein Ober-Registrator, Namens Lassar, der die Ansrede des Fürsten den polnischen Wählern zu verdorfschen hatte) und ausdrücklich als dasjenige bezeichnet worden, was bei einem oppositionellen Votum auf dem Spiele stehe.

Diese Beweisaufnahme, fährt der Referent fort, bildet eine eindrückliche Illustration zu der (bereits früher mitgetheilten) Rede des Fürsten, namentlich zu deren Schluß. Er verweise auf das Verhältnis des Fürsten zu den zu jenem Frühstück geladenen Wahlmännern, die mit ihm wohl nicht auf dem Fuße ständen, sich gegenseitig zu Dejeuner's und Tagen einzuladen. Die gesellschaftlichen Gewohnheiten der beiden Theile gingen wohl nicht minder weit auseinander, als die unseres verehrten Ministerpräsidenten und des Abg. Birchow (Heiterkeit). Die Abteilung beantrage mit allen gegen zwei Stimmen, die Wahl für ungültig zu erklären, weil dieselbe keine freie gewesen sei. Er selbst bebarre bei seiner Rede den abweichenen Ansicht, da eine Besteckung im eigentlichen Sinne nicht vorliege.

Auf Antrag des Abg. Immermann wird die ganze Rede des Fürsten Pleß verlesen. (Der Referent hatte vorher die Einleitung, in welcher der Fürst auch sein persönliches Verhältnis zu Sr. Maj. dem Könige heranzeigte, weggelassen.)

Abg. Graf Bettbush-Huc für die Gültigkeit der Wahl: Die Zeugenaussagen widersprechen sich zum Theil. Man constatiere einen bedauerlichen Präcedenzfall durch die Ungültigkeitsklärung. Der Fürst Pleß habe seine privatrechtlichen Bezugsnisse nicht überstritten. Viel eher sei die Wahl solcher Wahlmänner zu cassiren, die sich durch dergleichen beeinflussen lassen.

Abg. Wachsmuth für den Commissantrag: Derselbe befürwortet die Ungültigkeitsklärung, weil in der That eine bedenkliche Beeinflussung stattgefunden habe. Nicht nur seien Nachtheile angedroht worden, sondern die Drohung habe auch Einfluß und Wirkung geahnt. Wenn solche Thatsachen zur Cognition des Hauses kämen, dürfe man sie nicht ignorieren. Die Beeinflussung sei eine unmittelbare gewesen.

Abg. Frhr. v. Binde (Stargard): Er habe sich zwar früher gegen den Antrag der Abteilung ausgesprochen, jetzt liege die Sache — insonderheit durch die letzten vier Zeugenaussagen — wesentlich anders. Er lege kein Gewicht auf die angedrohte Waldsteuerziehung, aber die Aussage eines Zeugen — Lassale heißt er, glaube ich (Heiterkeit), — die von den anderen bestätigt worden, habe bedeutet, daß ein Beamter des Fürsten gedroht habe, den betreffenden Wahlmännern solle von den Ländereien des Fürsten, deren Benutzung für sie eine Nothwendigkeit sei, nichts mehr versprechen werden, und das in Folge dessen eine Anzahl derselben von der Wahl auch wegbleiben sei. Erwäge er nun, daß die Majorität für Hrn. v. Seherr nur 8 Stimmen betrage, so müsse er sich für die Ungültigkeit der Wahl erklären, die er mit möglichster Einstimmigkeit zu beschließen bitte. Das Benehmen des Fürsten und seiner Beamten sei in keiner Weise zu billigen, sondern als ein schwerer Missbrauch ihres Einflusses anzusehen.

Abg. Graf Bettbush-Huc befürwortet nochmals die Gültigkeit der Wahl, indem er die Meinungsänderung des Vorredners angreift.

Abg. Immermann erklärt sich für die Ungültigkeitsklärung, weil die Wahl als eine unsreie anzusehen sei. Die Rede des Fürsten stimme vollkommen mit den Zeugenaussagen überein. Insbesondere sei die Hindeutung des Fürsten auf sein nahees Verhältnis zum Könige dabei zu beachten. In Betracht zu ziehen sei auch, daß die ganze Sache gewissermaßen einen amtlichen Charakter getragen habe, da die Rentbeamten des Fürsten eingeladen hätten und namentlich die Schulzen eingeladen worden, und diese, soweit sie nicht selbst Wahlmänner, aufgesordert worden seien, auf die Wahlmänner ihrer Gemeinde zu influssen. Es genüge, daß ein Einfluß geübt worden und die Majorität nur 8 Stimmen betragen habe.

Abg. Krause (Magdeburg) gegen die Commission: Wenn man so weit gehen wolle, wie der Vorredner, würde man kaum eine Wahl gelten lassen können. Einfluß irgend welcher Art seien überall vorhanden. Maßgebend sei allein, ob das Gesetz verletzt worden, ob ungeeignete Drohung stattgefunden. Das sei hier nicht erwiesen. Es steht nicht einmal fest, ob jener Beamte im Auftrage des Fürsten gehandelt. Der Einfluß sei unsichtlich, aber nicht ungeeignet.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Immermann und v. Binde (Stargard) constatiert der Referent, Abg. Forstmann, noch, daß der von ihm früher bereits ausgesprochenen Vermuthung gemäß, den Wahlcommissar an der mangelhaften Beweisaufnahme keine Schuld treffe, da die betreffende Beschwerde ihm in der That nicht zugegangen.

Die Wahl des Frhr. v. Seherr-Thoss wird hierauf mit sehr großer Majorität für ungültig erklärt.

Es wird nun in die Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften, eingetreten. Der zweite Abchnitt handelt von der Anfertigung der Musterrolle und der An- und Abmusterung. Die §§ 12 u. 13 werden genehmigt. — § 14 bestimmt, daß die Musterungsbehörde ihre Mitwirkung bei der Anmusterung zu versagen habe, wenn sie in Ansehung der Gültigkeit des Heuer-

Vertrages im Allgemeinen wesentliche Erinnerungen findet, oder wenn sie bei der von ihr zu bewirkenden Prüfung ermittelt, daß der Schiffer nicht die vorgeschriebene Fähigkeit besitzt, oder daß der Anbeuerung des einen oder andern Schiffsmannes die Vorschriften über die Militärdienstpflicht entgegenstehen. — Abg. Senff beantragt die erste Bestimmung dahin abzuändern: „oder findet die Musterungsbehörde, daß der Heuervertrag ein Verbot gesetzt verlegt.“ — Abg. Behrend (Danzig) will, daß der Worte: „die Vorschriften über die Militärdienstpflicht entgegenstehen“, seien: „der Umstand entgegensteht, daß seine Ausübung für das stehende Heer oder die Kriegsflotte, mit der Verpflichtung zum Dienstauftreten innerhalb der nächsten drei Monate von dem Termine der Anmusterung, bereits erfolgt ist.“

Abg. Senff für sein Amendment; er wolle es nicht auf wesentliche oder unwesentliche Erinnerungen ankommen lassen, sondern nur das von der Musterungsbehörde moniert wissen, was gegen ein Verbot hinauslaufe. Die Commissionssatzung beschränke das Privatrecht wesentlich. — Abg. Behrend (Danzig): Zwar habe die Militär-Ersatzinstruktion bereits besondere Rücksicht auf die Schiffsmannschaften genommen; dieser Schritt reiche jedoch nicht aus, denn durch die vorhandenen Bestimmungen werde der Schiffsmann oft den ganzen Sommer seinem Brodervertrag entzogen. Um dies zu verhindern, habe er sein Amendment erstellt, und gerade dieses Gesetz sei die Stelle, wo eine solche Bestimmung aufzunehmen sei.

Der Regierungs-Commissar Geb. Rath Höne verliest (völlig unverständlich) eine Erklärung, die im Hause fortwährend durch den Ruf: nicht zu verstehen, unterbrochen wird. Kriegsminister v. Roon: Der Antrag des Abg. Behrend gehöre nicht in dieses Gesetz, weil der dadurch betroffene Gegenstand anderweitig geregelt werden müsse. Die Vorlage weise nur im Allgemeinen auf die Verpflichtung des Schiffsmanns zum Militärdienst hin; sollte eine gesetzliche Bestimmung hierüber getroffen werden, so müßten die betr. §§ der Erzab-Instruktion entsprechend geändert werden. Eine Störung der gewölbten Verhältnisse der Schiffsmannschaften könnte auch jetzt vermieden werden. Das Amendment habe materiell keine Unbequemlichkeiten für die Regierung, es gehöre aber nicht in das Gesetz.

Abg. v. Rönne (Solingen) gegen das Amendment Senff. Er sei der Ansicht, daß es sich hier darum handle, eine bestimmte Klasse von Staatsangehörigen in Schutz zu nehmen und dieser Schutz müsse hier durch die Musterungsbehörde gewährt werden. — Abg. Dr. Lette für das Amendment Behrend, durch dessen Annahme sowohl der Staat gewinnen werde, in Bezug auf die tüchtige Ausbildung der Seemannschaft, als auch eine erhebliche Härte gegen eine Klasse von Staatsangehörigen befeitigt werde. — Der Regierungs-Commissar Geb. Rath Pape erklärt sich gegen das Amendment Senff, weil, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden sollte, man die Befugnis der Musterungsbehörde nicht so eng ziehen dürfe. Das Amendment Behrend gehöre in das Gesetz über die Militärdienstpflicht und nach den bestehenden Erklärungen des Kriegsministers könne dasselbe abgelehnt werden.

Abg. v. Gotberg: Er verleihe die gute Absicht des Abg. Behrend nicht, allein die Schiffsmannschaften hätten ganz besondere Begünstigungen und die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen enthielten einen genügenden Schutz für dieselben. Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Herrn Kriegsministers empfiehlt er Ablehnung des Amendments. — Nachdem Abg. Senff nochmals für sein Amendment gesprochen, erklärt sich der Abg. v. Binde (Stargard) gegen das Amendment Behrend, weil dasselbe formell in das vorliegende Gesetz nicht hineingehört. Der Antragsteller sei Referent der Marine-Vorlage, und habe Gelegenheit, dort seine Absicht, die er nicht verleihen durfte zu führen; hier glaube er, werde das Amendment nur der Sache schaden.

Abg. Dr. Birchow: Das Amendment Behrend gehöre allerdings zunächst in das Recruitengesetz; allein da keine Aussicht vorhanden sei, das Recruitengesetz zu erhalten, so glaube er, daß es notwendig sei, hier, wo es sich um Instructionen für die Musterungsbehörden handle, das Amendment Behrend durch dessen Annahme sowohl der Staat gewinnen werde, in Bezug auf die tüchtige Ausbildung der Seemannschaft, als auch eine erhebliche Härte gegen eine Klasse von Staatsangehörigen befeitigt werde. — Der Regierungs-Commissar Geb. Rath Pape erklärt sich gegen das Amendment Senff, weil, wenn der Zweck des Gesetzes erreicht werden sollte, man die Befugnis der Musterungsbehörde nicht so eng ziehen dürfe. Das Amendment Behrend gehöre in das Gesetz über die Militärdienstpflicht und nach den bestehenden Erklärungen des Kriegsministers könne dasselbe abgelehnt werden.

Der Schluß der Diskussion wird abgelehnt. — Abg. v. Binde (Stargard) behauptet, daß durch das Unteramend. des Abg. Birchow die Absicht des Abg. Behrend vereitelt werde. Dasselbe gebe auf Bestimmungen ein, welche dem größten Theile des Hauses unbekannt seien. Diese Bestimmungen gehörten nicht in das Recruitengesetz, sondern in das Gesetz über die Verpflichtung zum Militärdienst. Es dürfte das Zustandekommen des vorliegenden wohlthätigen Gesetzes durch die Amend. in Frage gestellt werden. — Abg. Harff für das Amend. Behrend, weil dasselbe notwendige Vorlesungen treffe für den Fall, daß das Militärgesetz nicht zu Stande komme. — Abg. Behrend (Danzig) stimmt dem Unteramend. Birchow bei. — Die Diskussion wird geschlossen. — Bei der Abstimmung wird das Amend. Senff abgelehnt, das Amend. Behrend mit dem Unteramend. Birchow angenommen.

Die folgenden §§ 15—18 werden ohne Diskussion angenommen. § 19 des Comm.-Entwurfs bestimmt im dritten Abfaz: die Musterungsbehörde hat die von dem Schiffer der Schiffsmannschaft in die Seefahrtsbücher zu erhstellenden Belege unter Bescheinigung der Abmusterung zu beglaubigen. Da aber das Haus sich gegen Aufnahme von Führungs-Altesten in die Seefahrtsbücher erklärt hat, so sind, um den § 19 mit jenem Beschlus in Einklang zu bringen, zu dem bezeichneten Abfaz verschiedene Amendments eingebrochen.

Abg. Senff will die Bescheinigung der Musterungsbehörde auf die einfache Thatsache der Abmusterung beschränken. Abg. Schmidt (Randow) beantragt: daß die Musterungsbehörde nur einen Vermerk des Schiffers über die Rang- und Dienstverhältnisse in dem Seefahrtsbuch des Schiffsmannes zu becheinigen haben solle. Ein Amendment des Abg. Behrend (Danzig) ist von dem des Abg. Schmidt nur in der Fassung verschieden. — Abg. Senff und Abg. Schmidt verteidigen ihre Amendments und empfehlen die Verwerfung der entgegengesetzten. Abg. Behrend spricht sich gegen den Vorschlag des Abg. Senff aus: eine Auslastung über das Dienstverhältnis im Seefahrtsbuch zu finden, sei nothwendig, und diese Nothwendigkeit werde nirgends gesetzlich festgestellt, wenn das Amendment Senff Annahme finde. Ob übrigens sein Antrag oder der des Abg. Schmidt angenommen werde, würde im Erfolge gleichbedeutend sein. Der Reg.-Commissar Pape erklärt sich ebenfalls gegen den Senff'schen und für das Schmidt'sche Amendment.

Die folgenden §§ 15—18 werden ohne Diskussion angenommen. § 19 des Comm.-Entwurfs bestimmt im dritten Abfaz: die Musterungsbehörde hat die von dem Schiffer der Schiffsmannschaft in die Seefahrtsbücher zu erhstellenden Belege unter Bescheinigung der Abmusterung zu beglaubigen. Da aber das Haus sich gegen Aufnahme von Führungs-Altesten in die Seefahrtsbücher erklärt hat, so sind, um den § 19 mit jenem Beschlus in Einklang zu bringen, zu dem bezeichneten Abfaz verschiedene Amendments eingebrochen.

Abg. Senff will die Bescheinigung der Musterungsbehörde auf die einfache Thatsache der Abmusterung beschränken. Abg. Schmidt (Randow) beantragt: daß die Musterungsbehörde das gesetzliche Minimum, — ebenso Abg. v. Rönne (Solingen) das seinige. — Abg. v. Binde (Olbendorf) erklärt sich für den Entwurf mit dem zweitmäßigen Schmidt'schen Amendment. — Der Reg.-Commissar Geb. Rath Pape erklärt sich zunächst gegen den ersten Theil des Meibauer-Rönne'schen Amendment. Bei den Beratungen des Handelsgesetzbuchs in Nürnberg habe man nach reißerischer Überlegung abgelehnt, eine Bestimmung zu treffen über die Nichtigkeit der Verträge gegen die gesetzlichen Vorschriften. Man habe vorgezogen, die Entscheidung der Wissenschaft und der Praxis zu überlassen. — Dagegen habe das Schmidt'sche Amendment seine sachliche Berechtigung. — Auch mit dem zweiten Theil des Meibauer-Rönne'schen Amendment kann er sich nicht einverstanden erklären. Dasselbe würde effectlos sein. Denn der Matrose werde nicht nachweisen können, daß er einen Schaden erlitten, ohne welchen Nachweis doch die Entschädigung nicht gezahlt werden könnte. Wenn der Schiffer keine Verabschiedung treffe, sei diese Privatstrafe auch ungerecht. Eine weit härtere, als die Polizeistrafe aber werde für den Schiffer die Gefahr sein, daß bei mangelhaftem Proviant der Matrose berechtigt sei, das Schiff zu verlassen. — Das Amendment könnte aber gerade einen dem beabsichtigten entgegengesetzten Erfolg haben: der Schiffer, welcher weiß, daß die Mannschaft nur Entschädigung beanspruchen könne, werde sorgloser beim Ankauf des Provianten versuchen.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. (Es sind noch vier Redner gegen, keiner für den Entwurf eingetrieben.) Nach einigen Worten des Referenten für das Schmidt'sche und gegen das Meibauer-Rönne'sche Amendment, wird § 26 mit dem Schmidt'schen Amend. angenommen, das Meibauer-Rönne'sche Amend. in seinen beiden Theilen abgelehnt.

Nach § 27 des aus dem Herrenhause hervorgegangenen Entwurfs sollen unter andern die auf dem Schiffe zurückgelassenen Sachen des desertirten Schiffsmannes dem Schiffer verfallen. Die Comm. beantragt die Streichung dieser Bestimmung. Abg. Müller (Anklam) ist nicht gegen diese Streichung, will aber doch die Reg.-Vorlage vertheidigen, die diese Bestimmung nicht deshalb angenommen habe, um den Schiffer durch jene Sachen zu bestrafen, sondern um den Schiffer nicht zu nötigen, die Sachen des desertirten Schiffsmannes beständig mit sich zu führen.

Der § 27 wird hierauf nach dem Entwurf eingetrieben. Der § 28 wird hierauf nach dem Entwurf eingetrieben. Abg. Müller (Anklam) ist nicht gegen diese Streichung, will aber doch die Reg.-Vorlage vertheidigen, die diese Bestimmung nicht deshalb angenommen habe, um den Schiffer durch jene Sachen zu bestrafen, sondern um den Schiffer nicht zu nötigen, die Sachen des desertirten Schiffsmannes beständig mit sich zu führen.

Ein Amend. des Abg. Schmidt (Randow) beantragt die Streichung dieser beschrankenden Bestimmung. Abg. Prince-Smith und Müller (Anklam) für die Streichung: Die Arbeiten im Hafen seien oft derelassen Natur, wie die auf offener See; man solle die Dauer der Arbeitszeit dem Privatakkord überlassen. Eben so spricht sich der Abg. Müller auch gegen das Amend. Meibauer aus, welches einen dahin gehenden Zusatz beantragt, daß im Fall die ursprüngliche Schiffsmannschaft vergestellt wird, daß mit den übergebliebenen Mannschaft die Führung des Schiffes erschwert werde, der Schiffer verpflichtet sein soll, entweder zur Ergänzung der Bemannung oder zur Vertheilung der Heuer der schliefenden Schiffsmannschaften unter die Übergebliebenen. Man solle es den Schiffern überlassen, bemerkt der Abg. Müller, in solchen Fällen ihre Schiffsmannschaft durch

Überall habe der Schiffsmann das Recht, das Schiff zu verlassen, um sich über den Capitän zu beschweren. Die Vorlage weise davon nichts. — Man bekleide den Capitän mit ungewöhnlichen Machtvolkmachten ohne alle Garantie gegen den Missbrauch. Handels- und Strafgesetzbuch reichten dagegen nicht aus. Das englische Recht habe besondere Polizeistrafen für solche Fälle. Alle sonstigen Seemannsordnungen bestimmten Entschädigungen den Matrosen für den Fall, daß durch Zufall die Zahl der Mannschaft verringert und die Arbeitslast der Uebrigen vermehrt werde. Der Entwurf lasse dem Schiffer den ganzen Vorbehalt u. s. w. — Er werde auf das Einzelne in der Specialdiscusion zurückkommen, wolle aber im Allgemeinen bemerken, daß es nicht so genau darauf ankomme, ob die eine oder die andere der von ihm beantragten Bestimmungen ganz genau in den Rahmen der Vorlage passe, wenn anders sie zweitmäßig und notwendig seien.

Abg. Müller (Anklam): Auf den Vorwurf, daß die Interessen der Schiffer vorwiegend berücksichtigt seien, habe er zu erwidern, daß die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier, wie überall, sich keineswegs widersprechen, sondern hand in hand gingen. Preußische Matrosen seien ein sehr gesuchter Artikel, die Arbeitgeber würden ihre Stellung deshalb nicht missbrauchen. Die Amendements Meibauer würden das Verhältnis auf den Schiffen lösen.

Abg. Wachsmuth: Er denkt nicht weniger human, als die Amendementsfänger; aber das Interesse der Passagiere, der Eigentümer der Fracht ic. werde durch eine late Disciplin gefährdet.

Remunerationen für die außergewöhnliche Arbeit zu entschädigen, wie dies auch gewöhnlich geschehe.

Abg. Meibauer vertheidigt seinen Antrag im Interesse der Schiffsmanufaktur, das durch die bisherigen Beschlüsse des Hauses leider minder berücksichtigt werde, als das der Räder.

Gegen ein Amendement v. Wind (Olbendorf), das denselben Vorschlag auch für den Fall macht, daß die Schiffsmanufaktur durch Desertionen geschwächt wird, erklärt sich der Abg. Meibauer als zu weit gehend. Unter Ablehnung sämmtlicher Amendements wird hierauf § 28 angenommen.

Auf Antrag des Abg. Behrend (Danzig) wird die Fortsetzung der Beratung, und zwar nach der Bestimmung des Präsidenten, auf Freitag 10 Uhr, verlängert.

Schluss der Sitzung nach 3½ Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Petitionen.

Berlin, 15. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Ivernois zu Görlitz, und dem fürstlich schwarzburgischen Wirklichen Geh. Staatsratr. Kaiser zu Sondershausen den königl. Kronen-Orden 2ter Klasse, dem Vorstand der Gesandtschaft-Kanzlei zu Frankfurt a. M., Hofrat Kelchner, den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife, dem Haupt-Zollamt-Assistenten Schulz zu Aachen und dem Stadtssekretär, Lieutenant a. D. Koerner zu Brandenburg a. H. den rothen Adler-Orden 4ter Klasse, dem Seconde-Lieutenant, mit dem Charakter als Premier-Lieutenant, Wolf, im Invalidenhaus zu Berlin, den königl. Kronen-Orden 4ter Klasse, sowie dem Feldwebel Hallmann des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreuß.) Nr. 7, dem vormaligen Schulzen Becker zu Amsdorf, im Seetriebe Mansfeld, dem Schulzehrer und Cantor Floegel zu Namslau und dem Schulzehrer Caspar Hoener zu Freckenhorst im Kreise Warendorf das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Stadtrichter Kern in Breslau zum Stadtgerichtsrath zu ernennen. (St.-A.)

Berlin, 15. April. Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Obersten Schw. Brigadier der Magdeburgischen Artillerie-Brigade Nr. 4, sowie dem Obersten H. H. genannt v. Niedelschütz, Brigadier der Rheinischen Artillerie-Brigade Nr. 8 und dem Oberst-Lieutenant v. Derken von der Garde-Artillerie-Brigade die Erlaubniss zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihnen verliehenen Medaillen-Ordens dritter Klasse, desgleichen dem Feuerwehr-Chefmann von der Magdeburgischen Artillerie-Brigade Nr. 4, zur Anlegung der von des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt ihm verliehenen Ehren-Medaille zu ertheilen.

Berlin, 15. April. [Seine Majestät der König] bestätigten heute früh das 2. Bataillon des 2. Garde-Regiments zu Fuß auf dem Exerzierplatz bei Moabit, nahmen hierauf den Bortrag des Wirklichen Geheimen Kabinetts-Raths Alaire entgegen und ertheilten dem General-Superintendenten Dr. Hoffmann eine Audienz. (St.-A.)

[Diplomatiches.] Der „Deutschen Reichszeitung“ wird aus hiesigen diplomatischen Kreisen folgende Mittheilung: Der Herzog von Montebello (französischer Gesandte in Petersburg) richtete eine Depesche, welche in Chiffren geschrieben gewesen sein soll, an den hiesigen französischen Botschafter, Baron von Talleyrand-Périgord. Dieses Schreiben soll durch einen Diebstahl, eine Indiscretion — Andere wollen wissen, durch Bestechung — in die Hände hiesiger Regierungsmänner und durch diese in die Hände des russischen Gesandten und durch diesen endlich in die des Fürsten Gortschakoff gefallen sein. Gewiß ist, daß es in Abschriften hier in Hof-, Militär- und diplomatischen Kreisen kursirt und so weiter Verbreitung gefunden hat. Der Herzog von Montebello in Petersburg spricht darin von einer affirirten Gesundheit, welche das Clima des polnischen Russlands nicht vertragen könne; er hoffe, daß auch Herr v. Talleyrand in Berlin bald in die Lage kommen werde, das nordische Klima unerträglich zu finden. Er denkt auf seiner baldigen Durchreise von Petersburg nach Paris seinen Collegen bereits im Besitze seiner Pässe zu treffen, und schmeichele sich der angenehmen Aussicht, mit demselben in Vichy die Badesaison zu verleben. So weit der Inhalt, wie hier colportiert worden ist. Im französischen Lager erklärt man die ganze Geschichte für eine Intrigue und stellt vollständig in Abrede, daß die beiden Gesandten Frankreichs in schriftlichem Privatverkehr mit einander standen.

[In Bezug auf die österr. Note] in der polnischen Frage meldet der „B. u. H.-Z.“ ein wiener Schreiben, daß das Aktenstück am 12. nach Petersburg abgegangen ist und eine ausdrückliche Bewahrung dagegen enthält, daß Österreich sich in die innern Angelegenheiten fremder Reiche einzumischen gedenke.

[Die Berathung einer von dem Kaufmann Schierer in Breslau und mehreren anderen dortigen Geschäftleuten an, daß Abgeordnetenhaus gerichteten Beschwerde gegen die königliche Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn gab in der Commission dem Vertreter des Handelsministers zu der wichtigen Mittheilung Unlach, daß die Staatsregierung gegenwärtig in die Revision des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 eingetreten sei. Mit Rücksicht hierauf hat denn auch die Commission es für angemessen erachtet, die Erörterung der in der Petition angeregten prinzipiellen Fragen, namentlich auch der über die Verwaltung von Privat-Eisenbahnen durch den Staat, auszusezen und die breslauer Petition der Regierung als Material zur Berücksichtigung bei Revision des Eisenbahngesetzes zu überweisen.

[Nicht recht glaublich.] Die „Rheinische Zeitung“ enthält folgende seltsame Mittheilung, über die eine authentische Aufklärung wohl zu wünschen wäre:

„Der s. g. Arbeiter Eichler — so schreibt die „Rhein. Ztg.“ — der im vergangenen Winter sich in Berlin und Leipzig in den Arbeiterversammlungen hervorhat, aber bald als ein Werkzeug der Kreuzzugspartei entlarvt wurde, soll binnen Kurzem einen ganz neuen öffentlichen Charakter erhalten. Aus Mitteln, welche das Abgeordnetenhaus wenigstens nicht bewilligt hat, soll am Plötzensee bei Berlin eine Arbeiter-Colonie angelegt und Eichler derselben vorgesetzt werden. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß sie nicht vom Minister der öffentlichen Arbeiten, sondern von dem Minister des Innern ausgeht, ja daß Graf zu Eulenburg das betreffende Project im Widerspruch mit dem Grafen Bismarck durchgesetzt haben soll.“

Koblenz, 12. April. [Einem der graudenz Uglücklichen,] welcher zu 10 Jahren Festungsstrafe verurtheilt war und diese mit andern absühnen sollte, ist es vor einigen Tagen gelungen, zu entkommen. Derselbe war mit einer großen Zahl von Sträflingen unterhalb des Ehrenbreitsteins beschäftigt, Schutt aus einem Steinbrüche zu schaffen. In einem unbewachten Augenblick warf er Facke und Mäze ab, entzog sich dadurch der Beachtung, kletterte den steilen Abhang hinauf und gelangte unentdeckt über den Berg. Erst später wurde seine Abwesenheit bemerkt. Drei Unglücksgefährten, welche mit ihm denselben Karren zu besorgen hatten, wollten seine Desertion nicht gesehen haben und wurden wegen unerlässlicher Anzeige zu drei Wochen strengem Arrest verurtheilt. (N. 3.)

Koblenz, 13. April. [Ihre Maj. die Königin Augusta] ist heute früh nach zweitägigem Aufenthalt nach Karlsruhe abgereist.

Oesterreich.

Brünn, 14. April. [Fräul. Pustowojtoff] ist heute mit dem prager Morgenzeitung hier angekommen und fuhr mittels Bäfers weiter nach Lischnowitz zu Langiewicz.

Italien.

Genua, 9. April. [Bedrohliche Zustände.] An dem mildeitalienischen Himmel scheint sich ein schweres Gewitter zu sammeln. Die Lage Siciliens ist sehr bedenklich. Gestern erhielten wir durch die Post von Palermo zwei gedruckte Proklamationen, welche beweisen, daß die Lage sehr gespannt und der Sturm dem Ausbruch nahe ist; dieselben enthalten sehr ernste Andeutungen, die nichts weniger als für die turiner Regierung schmeichelhaft sind. Die eine ist eine Adresse an die Soldaten, und unterzeichnet von der „veri Italiani“, vom 30. März 1863; die Adresse ist an die Sicilianer gerichtet, und unterzeichnet sind: „veri Siciliani“, gleichfalls vom 30. März 1863. In der letzter heißt es unter Anderem:

„Die allgemeine Unzufriedenheit hat den höchsten Grad erreicht. Blickt aufmerksam auf das Meer hinaus! Die Hilfe ist nahe.“

Franreich.

Lyon, 12. April. [Die Königin von Neapel.] Als die junge Königin von Neapel bei ihrer Ankunft hier in das Grand-Hotel de Lyon eintrat, wurde sie von dem Herzog von Aquila, ihrem Onkel, empfangen, der sie umarmte. Zum Diner waren blos die Mitglieder der neapolitanischen Emigration eingeladen. Die Königin war dabei in ihrem Reiseanzug, die Damen in Balltoilette und die Herren in Hochkleidung, blauer Rock mit goldenen Knöpfen. Beim Dessert wurden drei Toaste ausgebracht, auf welche die hohe Reisende antwortete. Ohngefähr 400 vornehme Personen von hier fanden sich im Hotel de Lyon ein, um der Königin einen Besuch zu machen, von denen indessen keine angenommen wurde. Herren und Damen mußten sich darauf beschränken, ihren Namen einschreiben zu lassen. Während des ganzen Abends folgten sich zahlreiche Equipagen an dem Eingang des Hotel. Ein aus weißen Camelias, weißen Lilien und Veilchen aus Parma zusammengesetztes Bouquet wurde der Königin bei ihrer Abreise angeboten. Der Ausdruck der Traurigkeit, der sich im Gesicht der Königin aussprach, war allen Personen, die sich derselben näherten, auffallend.

Breslau, 16. April. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: bei Gelegenheit des Viehmarktes von dem Marktplatz ein Schwein; auf dem oberösterreichischen Bahnhofe aus einem Güterwagen mittels gewaltsamen Dassens einer Holzkiste, fünf Kisten Cigaren à 100 Stück enthalten.

Marktverkehr. Bei dem am 13ten d. M. hierorts stattgefundenen Rind- und Viehmarkte waren zum Verkauf aufgestellt: circa 1800 Stück Rinder, 80 Stück Ochsen, 60 Stück Kühe, 30 Stück Kalber, 18 Stück Ziegen und 850 Stück Schweine. Gute Rind- und Wagenpferde, welche in verhältnismäßig großer Anzahl vorhanden, und mit 150 bis 500 Thaler das Stück läufig waren, wurden fast gar nicht gesucht. Ebenso gering war die Nachfrage nach brauchbaren Arbeitspferden, welche im Preise von 40 bis 150 Thaler das Stück standen. Größeren Absatz fanden dagegen die minder tauglichen Arbeitspferde, zum Preise von 40 Thaler und darunter. Von dem zum Markte gebrachten Hindvieh ging mehr als die Hälfte derselben in andere Hände läufig über und wurden Ochsen mit 40 bis 90 Thaler, Kühe dagegen mit 20 bis 60 Thaler das Stück bezahlt. Von den vorhandenen 853 Stück Schweinen wurden 416 abgesetzt und 6 bis 31 Thaler das Paar bezahlt. (Pol.-Bl.)

h. [Curioses.] Ein in Warmbrunn lebender circa 73jähriger Hausbesitzer hatte eine Einwohnerin, welche bereits das 72ste Lebensjahr zurückgelegt hatte, und unverheirathet war. Beide begnügten sich höchstens mit den Worten: „Wer von uns wird zuerst sterben?“ Vor einigen Tagen entschied nun das Schicksal in wahrhaft auffallender Weise über jene ominöse und verhängnisvolle Frage, indem selbiges den Mann Sonnabends (11.) und das Fräulein Sonntags (12.) in die Ewigkeit geben ließ.

C. Nawitsch, 15. April. [Duell.] Das Tagesgespräch in hiesiger Stadt bildet ein in ihrer Nähe vorgekommenes Duell. Am verhüllten Sonntag kamen mit dem ersten Personenzuge vier Herren von Breslau hier an, die per Drosche nach einem etwa eine viertel Meile von hier entfernt liegenden Walde abfuhrten. Von dort kehrten kurz Zeit darauf nur drei Herren zurück, die von hier mittelst Courierpferden ihre Reise nach Breslau wieder zurücklegten. Am folgenden Tage fand man in den Forsten einen, dem Anschein nach, der gebildeten Klasse angehörigen Mann tot, seine Brust von einer Kugel durchbohrt, was der Vermuthung Raum gibt, daß hier ein Duell stattgefunden habe. Der Gedödete hatte einen von Warschau ausgestellten Paß bei sich. Die Obduktion von Seiten des hiesigen königl. Kreisgerichts ist erfolgt. Weitere authentische Nachrichten fehlen noch.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Einheiten, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 15. April 10 U. Ab.	332,99	+7,2	D. 1.	Heiter.
16. April 6 U. Morg.	332,72	+4,6	D. 1.	Heiter.

Breslau, 16. April [Wasserstand.] D. - B. 17 J. 1 B. U. B. 3 J. 9 B.

Breslauer Börse vom 16. April. Schluss-Course. 1 Uhr Nachmittags.] Poln. Papiergeld 91½ - ¼ bez. Österreich, Banknoten 90½ - ¼ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 100% bez. Schles. Pfandbriefe 95½ bez. u. Gld. Österreich. Natl.-Anleihe 73½ Gld. Freiburger 137% bez. u. Gld. Neisse-Brieger 96½ - 97½ - 97 bez. u. Br. Oberschlesische Litt. A. u. C. 166½ bez. u. Gld. Wilhelmsbahn 66½ Gld. Oppeln-Tarnowitz 67 bez. u. Gld. Österreich. Creditb.-Aktien 93% - ¼ bez. u. Br. Schles. Bank-Verein 103½ Br.

Sgr.pr.Sch.

Weißer Weizen..... 64 - 72 - 77 Widen..... 32 - 38 - 42

Gelber Weizen..... 63 - 67 - 74 Sgr.pr. Saat à 150 Pfd. Brutto.

Roggen..... 48 - 50 - 52 Schlag-Reinsaat..... 190 - 200 - 210

Gerste..... 32 - 36 - 40 Winter-Naps..... — — —

Hafer..... 24 - 26 - 28 Winter-Rüb... .. — — —

Ehren..... 43 - 48 - 52 Sommer-Rüb... .. — — —

Kleejaat bei festler Haltung schwaches Geschäft, rote ordinaire 8½ bis 10% Thlr. mittle 11½ - 12½ Thlr. seine 13½ - 14½ Thlr. hochsene und extrafine 15½ - 16 Thlr. — weisse ordinaire 8½ - 9½ Thlr. mittle 10 - 13 Thlr. seine 14 - 16½ Thlr. hochsene 17½ - 18½ Thlr.

Hymothoe 5 - 6½ Thlr. pr. Cr. Kartoffeln pr. Saat à 150 Pfd. netto 15 - 18 Sgr. pr. Cr.

Minerva..... 0 — 3 36½ B. Klappe bz.

Fbr.v.Eisenbld. 5½ — 5 107 bz.

Amsterdam, 15. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizenfest. Roggen loco preishaltend, Terminusroggen slau. Raps April 89, September-Oktobe 76. Rübb Mai 48%, Herbst 43%.

Berlin, 15. April. In der politischen Situation hat sich nichts geändert, die vorliegenden Nachrichten sind nicht gerade geeignet, die Befürchtungen, mit welchen die Politiker sich tragen, zu beseitigen, aber eben so wenig sie zu mehren oder zu stärken. Gleichwohl war die Stimmung der heutigen Börse slauer, das Angebot umfassender und stärker als gestern, die Kauflust fast noch zurückhaltender. Die heutigen Course von Wien sind wesentlich mit den gestrigen übereinstimmend, die gestrigen Pariser lauten dagegen slauer. Hieraus hatte wahrscheinlich die Mattigkeit der Börse Nahrunung gewonnen. Für ganze Einfuhrabgattungen wurden Käufer völlig vermischt, so namentlich waren preußische Staatsfonds fast ohne Ausnahme unverkäuflich, allerdings verstanden sich Verkäufer nicht zu Coursesnädläufen. Erst mit der zweiten Stunde stellte sich einiger Begehr ein, und die Stimmung wurde fester, zu Geschäft kam es aber dann nur etwa in öster. Credit und Rosen, so wie in medienburger, pößnitzer, darmstädter Credit; im Allgemeinen blieb die Geschäftslösung und Flauheit bis zum Schluß bestehen. Der Geldmarkt ist nicht ganz willig, und sind seichte Briefe bei 3% angeboten. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 15. April 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. von 1859	14%	101½ bz.	Dividende pro 1861 1862 Zf.
Staats-Anl. von 1850	52	99 bz.	Aachen-Düsseldorf. 3½ 3½ 3½ 3½ G.
ditto	1854	102 bz.	Aachen-Mastricht. 6 4 3 36½ E.
ditto	1855	102 bz.	Amsterd.-Rott. 5½ 6 4 101½ bz.
ditto	1856	102 bz.	Berg.-Märkische 6½ 6½ 4 105½ bz.
ditto	1857	102 bz.	Berlin-Anhalt. 8½ 7½ 4 145½ bz.
ditto	1859	102 bz.	Berlin-Hamburg. 6 6 4 123 B.
ditto	1863	99½ G.	Berl.-Pößn.-Mg. 11 14 4 190½ bz.
Staats-Schuldschein.	3½	90½ bz.	Berlin-Stettin. 7½ 7½ 4 133½ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	123½ 4 B.	Böh. Westh. 5 5 2½ 2½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	—	—	Breslau-Freib. 67 8 4 137½ bz.
Kur.-u. Neumärk.	3½	91½ bz.	Cöln-Minden. 12½ 12½ 4 175½ B.
Pommersche	3½	91½ bz.	Cosel-Oderberg. 0 ½ 4 66½ bz.
Posenische	4	103½ G.	dito St.-Prior. — — —
ditto	4	98 B.	dito dito. 5 9 4 98½ bz.
ditto neue	4	97½ bz.	Ludwigsl.-Bxb. 8 9 4 144 B.
Schlesische	3½	95 G.	Magd.-Halberst. 22½ 25½ 4 27½ bz.
Kur.-u. Neumärk.	4	100½ bz.	Magd.-Leipzig. 17 17 4 241 B.
Pommersche	4	100 bz.	Mgd.-Wittenbg. 1½ 1½ 4 63½ bz.
Preussische	4	99½ G.	Mainz-Ludwigsl. 2½ 2½ 4 71 bz.
Westph. u. Rhein.	4	99½ G.	Mecklenb.-Lübeck. 3½